

Fach:	Revision
Prüfungsdauer:	120 Minuten
Max. Punkte:	60 Punkte

Aufgaben:

- | | | |
|--------------------|---|------------------|
| ➤ Aufgabe 1 | Mandatsannahme, Unabhängigkeit | 14 Punkte |
| ➤ Aufgabe 2 | Prüfungsdurchführung und Internes
Kontrollsystem (IKS) | 16 Punkte |
| ➤ Aufgabe 3 | Berichterstattung | 13 Punkte |
| ➤ Aufgabe 4 | Diverse Fragestellungen (Multiple Choice) | 7 Punkte |
| ➤ Aufgabe 5 | Prüfung von besonderen Vorgängen | 10 Punkte |

- Bitte überprüfen Sie, ob der Aufgabensatz vollständig ist!

Deckblatt	Seite	AB1
Aufgaben und Beilagen	Seiten	AB2 – AB21
Leere Hilfsblätter	Seiten	AB22 – AB24

- Schreiben Sie Ihre Lösungen auf die vorgegebenen Zeilen. Die zur Verfügung gestellten Lösungszeilen müssen nicht mit den notwendigen Lösungsansätzen übereinstimmen! Sollten Sie mehr Platz benötigen, dann finden Sie am Ende der Aufgaben weitere leere Hilfsblätter, wo Sie Ihre Antworten anbringen können. Bitte referenzieren Sie ihre Antworten eindeutig zu den einzelnen Teilaufgaben. Nicht zuordenbare Antworten werden nicht bewertet.
- Da die Korrekturen anonym erfolgen, kleben Sie bitte **auf jedes Lösungsblatt und die Umschlagmappe** Ihre persönliche Klebeetikette mit Ihrer **Kandidatennummer**.
- Sofern nicht anders vermerkt, sind alle Fragestellungen unter den Aspekten der per 01.01.2019 gültigen Gesetzgebung und Rechtsprechung zu beantworten.
- Wo Gesetzesartikel verlangt sind, müssen die Angaben unter Angabe des entsprechenden Gesetzes möglichst genau, d.h. mit Nennung des Artikels mit allfälligem Absatz und Buchstaben, angegeben werden.
- Legen Sie sämtliche Aufgabenblätter in die Umschlagmappe.
- Lesen Sie die Aufgaben genau durch, bevor Sie die Fragen beantworten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Revision

Aufgabe 1: Mandatsannahme, Unabhängigkeit (14 Punkte)

Teilaufgabe 1.1) (3 Punkte)

Die Handelsfirma First Time AG hat keine Revisionsstelle im Handelsregister eingetragen (Opting Out). Sie unterstützen die Gesellschaft als externe/r Treuhänder/in bei den monatlichen Lohnabrechnungen. Aufgrund der Einsicht in die Lohnbuchhaltung machen Sie den Kunden darauf aufmerksam, dass er aufgrund der Überschreitung der 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt im Geschäftsjahr 2018 nicht mehr vom Opting Out Gebrauch machen kann und per 31.12.2018 erstmals einer eingeschränkten Prüfpflicht (eingeschränkte Revision) unterliegt. Sie offerieren dem Kunden, dass ihr Büro, die Overall Treuhand AG, nebst den Treuhanddienstleistungen auch die Revision durchführen kann, da sie die Voraussetzungen der personellen und organisatorischen Trennung erfüllen. Die Overall Treuhand AG verfügt über die Zulassung als Revisor bei der Revisionsaufsichtsbehörde und wendet als Qualitätssicherungsstandard die Anleitung der Treuhand-Suisse für KMU-Revisionsunternehmen an.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen detailliert.

- a. Was verstehen Sie unter einer organisatorischen Trennung und wie stellen Sie diese sicher?

Was: Diejenigen Personen, die an der Buchführung mitwirken, bzw. andere relevante Dienstleistungen erbringen oder die entsprechende Abteilung leiten, dürfen gegenüber den Personen, die an der Revision beteiligt sind oder die Revisionsabteilung leiten, mandatsbezogen **nicht weisungsbefugt** sein und umgekehrt. **(1 Punkt)**

Wie: üblicherweise wird der Ausschluss der Weisungsunterworfenheit in einem Reglement formalisiert (Schriftlichkeit notwendig). **(1 Punkt)**

- b. Was verstehen Sie unter einer mandatsbezogenen Trennung?

Einzelne Personen dürfen für beide Abteilungen, aber nicht gleichzeitig für Mandate desselben geprüften Unternehmens tätig sein. **(1 Punkt)**

Teilaufgabe 1.2)

(3 Punkte)

Sie erhalten den Auftrag für die Durchführung der eingeschränkten Revision bei der Handelsfirma First Time AG (aus Teilaufgabe 1.1). Da die Finanzleiterin der Handelsfirma First Time AG schwanger ist, werden Sie auch gleichzeitig angefragt, ob Sie während ihres Mutterschaftsurlaubes die Stellvertretung für vier Monate übernehmen können. Da Sie bereits mit den Lohnabrechnungen vertraut sind, wäre dies eine optimale Lösung. Für das Führen der Buchhaltung rechnet Sie in etwa mit einem 20%-Arbeitspensum.

- a. Welche Überlegungen müssen Sie im Allgemeinen bei einer Stellvertretungsübernahme machen, wenn es sich um einen Revisionskunden handelt? Erläutern Sie Ihre Antworten detailliert.

In jeder Situation ist sorgfältig zu analysieren, ob irgendwelche Risiken im Zusammenhang mit der Überprüfung von eigenen Arbeiten geschaffen werden und ob geeignete Schutzvorkehrungen einzuführen sind. (1 Punkt)

- b. Beurteilen Sie den vorliegenden Sachverhalt aus Sicht der Unabhängigkeit umfassend und nehmen Sie Stellung dazu, ob Sie die Stellvertretung annehmen oder nicht.

Im vorliegenden Fall ist ein **Selbstprüfungsrisiko vorhanden**, da der zur Verfügung gestellte Mitarbeiter in der Position als „Finanzleiterin“ die Buchführung beeinflussen kann. **Irrelevant** ist dabei das **Arbeitspensum** an und für sich. (1 Punkt)

Gemäss RZU 2007 Art. 38 ist die **oben genannte Stellvertretung nicht zulässig**, bzw. in der Praxis kann eine solche Unterstützung, namentlich bei **temporärer Überlassung von Personal** ausnahmsweise gewährt werden (**früherer Begriff „Notsituationen“**), sofern das Personal des Revisionsunternehmens nicht in Geschäftsleitungsentscheide involviert ist, keine Vereinbarungen und ähnliche Dokumente genehmigt oder unterzeichnet und keine Befugnisse nach freiem Ermessen zur Bindung des Kunden ausübt. (1 Punkt)

Teilaufgabe 1.3)

(2 Punkte)

Sie sind Revisionsstelle der Eberhard Gartenbau AG, welche einer ordentlichen Revisionspflicht unterliegt. Der Kunde wünscht, dass Sie nebst der ordentlichen Revision auch die Steuererklärung erstellen, da sein bisheriger Steuerexperte infolge Pensionierung aufhört. Ihr Revisionsassistent ist nun der Meinung, dass im Rahmen der ordentlichen Revision keine Doppelmandate erlaubt sind und daher auch die Erstellung der Steuererklärung aus Unabhängigkeitsgründen nicht angenommen werden darf.

Was antworten Sie Ihrem Revisionsassistenten? Erläutern Sie Ihre Antwort detailliert.

Die Erstellung einer Steuererklärung birgt gemäss RZU Art. 32 Abs. 2 (frühere Version Absatz 3) kein Risiko einer Gefährdung der Unabhängigkeit. Folglich sind keine Schutzvorkehrungen (personell oder organisatorisch) zu treffen und somit auch keine Offenlegung im Revisionsbericht.

Gemäss SER Anhang B) handelt es sich um eine nicht-Prüfungsdienstleistung, bei welcher keine Gefahr der Selbstprüfung besteht mit denselben Folgen wie oben: keine personellen und organisatorischen Massnahmen notwendig sowie keine Offenlegung im Bericht.

Risiko einer Selbstprüfung besteht nicht **(1 Punkt)**, keine Schutzvorkehrungen notwendig (personell und organisatorisch) und somit keine Offenlegung **(1 Punkt)**.

Teilaufgabe 1.4)

(3 Punkte)

Bevor Sie eine Wahlannahmeerklärung ausstellen können, haben Sie die Auftragsannahme zu dokumentieren. Welche wichtigen Grundsätze sind dabei zu berücksichtigen und dokumentieren? Umschreiben Sie diese ausführlich.

„kann ich?\": notwendige Fähigkeit inkl. Zeit und Ressourcen

„darf ich?\": Unabhängigkeit eingehalten

„will ich?\": Risikoabwägung

Je 0.5 Punkte pro Nennung der Grundsätze und weitere 0.5 Punkte für die Umschreibung.

Teilaufgabe 1.5)

(3 Punkte)

Da die Firma First Time AG zum ersten Mal eingeschränkt geprüft wird, möchte die Gesellschaft wissen, wo und wie die Geheimhaltungspflicht einer Revisionsstelle im Schweiz. Obligationenrecht (OR) geregelt ist.

a. Wie lautet der entscheidende OR-Artikel inkl. Ziffer?

a) OR Art. 730b/ Ziff. 2: Die Revisionsstelle wahrt das Geheimnis über ihre Feststellungen, soweit sie nicht von Gesetzes wegen zur Bekanntgabe verpflichtet ist. Sie wahrt bei der Berichterstattung, bei der Erstattung von Anzeigen und bei der Auskunftserteilung an die Generalversammlung die Geschäftsgeheimnisse der Gesellschaft.
(1 Punkt für Nennung OR 730b / Ziff. 2)

b. Innerhalb von welchem Dokument, das von der Revisionsstelle an die First Time AG zur Unterzeichnung geschickt wird, kann eine Entbindung von der Geheimhaltungspflicht vorgesehen werden?

b) HWP Ord. Eingeschränkte Revision, II.2.1, S. 119 ff.: Der Verwaltungsrat muss der Revisionsstelle eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung innerhalb der Auftragsbestätigung erteilen, damit sie in Einzelfällen von der gesetzlichen Geheimhaltungspflicht entbunden werden kann. **(1 Punkt)**

c. Nennen Sie ein weiteres konkretes Beispiel in der Praxis, bei dem ebenfalls eine Entbindungserklärung von der Geheimhaltungspflicht notwendig ist (keine Aufzählung, nur das erste Beispiel wird bewertet, es darf nicht dieselbe Antwort wie unter Buchstabe b sein).

c) Beispiele für Entbindung in der Praxis: 1) Due-Diligence-Prüfungen im Rahmen von Unternehmensübernahmen gegenüber involvierten externen Beratern; 2) Bei Neubewertungen durch Ratingorganisationen (z.B. Standard & Poor's, Moody's und Fitch); 3) Durchführung der internen Nachschau etc. **(1 Punkt)**

Aufgabe 2: Prüfungsdurchführung & Internes Kontrollsystem (IKS) (16 Punkte)

Teilaufgabe 2.1)

(6 Punkte)

Die Firma Expensia AG hat soeben den Bau eines neuen Bürogebäudes fertiggestellt. Alle bisherigen Zahlungen wurden bis anhin auf einem Konto „Anlage in Bau“ aktiviert. Der Bestand stellt eine wesentliche Position in der Jahresrechnung dar und setzt sich neben den Baukosten aus folgenden weiteren Positionen zusammen:

1. Fremdkapitalzinsen für den Baukredit
2. Einmalige Investitionssubventionen durch den Kanton
3. Handänderungsgebühren für das gekaufte Land
4. Zahlungen an externen Hausanwalt im Zusammenhang mit Baugenehmigungen
5. Lohnzahlung an internen Architekten, der einen zeitlichen limitierten Arbeitsvertrag bis zur Fertigstellung erhielt
6. Lohnzahlungen an internen Buchhalter, der die Baubuchhaltung nebenbei führt

Fragen dazu:

- a. Abgesehen von der Aktivierungsfrage, welche **drei** Prüfungshandlungen sind gemäss Ihrem Ermessen primär notwendig, um die Position „Anlagen im Bau“ zu prüfen? Umschreiben Sie Ihre Prüfungshandlungen detailliert und auf den Fall bezogen (was machen Sie konkret?) und geben Sie das entsprechende Prüfungsziel an.

Prüfungsziel	Prüfungshandlung (detailliert)
Bewertung	Befragung Befragung über die Grundlagen der Bewertung der Anlagen in Bau
Eigentum	Befragung Befragung, ob die Anlagen in Bau irgendwelchen Eigentumsbeschränkungen unterliegen Detailprüfung Einsicht in Grundbuchauszug
Bestand/ Bewertung	Detailprüfungen a) Abstimmung der Zusammensetzung der Kosten „Anlagen in Bau“ b) Abstimmung der einzelnen Posten mit den entsprechenden Rechnungen c) Abstimmung der Schluss/Teilabrechnung sofern vorhanden bzw. dem Budget

Erfassung und Periodenabgrenzung	<p>Analytische Prüfungshandlungen Vergleich der Bestände, der Anschaffungen mit dem Vorjahr sofern vorhanden.</p> <p>Je 1 Punkt, max. 3 Punkte</p>

- b. Der Finanzchef der Expensia AG geht davon aus, dass der gesamte Kontosaldo auf ein neues Konto „Bürogebäude“ übertragen, bzw. erstmalig aktiviert werden darf. Was meinen Sie zu seinem Vorschlag? Bitte beurteilen und begründen Sie in der Reihenfolge der aktivierten Positionen 1 bis 6, ob eine Aktivierung möglich ist.

1., 3. und 4. sind voll aktivierbar, da Zahlungen an externe Dienstleister.

2. darf übertragen werden, muss aber von den aktivierten Baukosten abgezogen werden.

5. darf als Eigenleistung ebenfalls voll aktiviert werden, da klar auf Bauobjekt zuteilbar.

6. darf als Eigenleistung nur im Umfang der effektiv ausgeführten Baubuchhaltungsarbeiten aktiviert werden

(je 0.5 Punkt pro Position, max. 3 Punkte)

Teilaufgabe 2.2)

(3 Punkte)

Herr Biser, der Finanzchef des Altersheimvereins Sonnenhof, ruft Sie an mit einigen Fragen zum Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG). Der Verein ist im Handelsregister nicht eingetragen. Er wird von Ihnen eingeschränkt geprüft.

- a. Herr Biser ist der Meinung, da der Verein im ZGB geregelt ist, unterliegt er nicht den Vorschriften des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG). Was antworten Sie ihm? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Grundsätzlich gilt das FinfraG für alle im HR eingetragenen Personen. Da der Verein nicht im HR eingetragen ist, unterliegt er tatsächlich nicht dem FinfraG. **(1 Punkt)**

b. Weiter will Herr Biser wissen, was Sie denn genau prüfen. Nennen Sie ihm zwei Prüfungshandlungen, die Sie durchführen.

Klassifizierung: in welche Kategorie fällt das Unternehmen? (1 Punkt)

Befreiung: Hat das Unternehmen (NFG-) einen Befreiungsbeschluss gefasst und diesen entsprechend dokumentiert (in Form eines Vorstand-Beschlusses)? (1 Punkt)

Weitere sinnvolle Antworten sind zu bewerten, je 1 Punkt pro Prüfungshandlung, max. 2 Punkte.

Teilaufgabe 2.3)

(2.5 Punkte)

Basierend auf dem Prüfungsstandard (PS) 890 nehmen Sie zu folgenden Aussagen zur IKS-Existenzprüfung und -Berichterstattung Stellung und begründen Sie detailliert:

Aussage	richtig (zutreffend)	falsch (nicht zutreffend)	Detaillierte Begründung, wieso richtig oder falsch
Schlüsselkontrollen finden sich nur auf der Unternehmensebene und der Verwaltungsrat muss dafür besorgt sein, dass sie eingehalten werden.		X	PS 890 Ziff. 3-5. Schlüsselkontrollen finden sich auch auf Ebene der Prozesskontrollen oder der generellen IT-Kontrollen. (1 Punkt)
Der ordentliche Prüfer muss sich vergewissern, dass das IKS dauernd und richtig funktioniert bzw. wirksam ist.		X	PS 890 Ziff. 10-11) Der Prüfer muss sich über die Existenz eines IKS vergewissern, weitergehende Prüfungen zur Wirksamkeit sind gemäss Obligationenrecht nicht vorgesehen. (1 Punkt)

Aussage	richtig (zutreffend)	falsch (nicht zutreffend)	Detaillierte Begründung, wieso richtig oder falsch
Im umfassenden Bericht an die Generalversammlung macht der Prüfer auf IKS-Schwächen aufmerksam und schlägt Verbesserungen vor.		X	PS 890 Ziff. 53 Der umfassende Bericht muss an den Verwaltungsrat und nicht an die Generalversammlung adressiert werden. (0.5 Punkte)

Teilaufgabe 2.4)

(4.5 Punkte)

Bei einer mittelgrossen Unternehmung stellen Sie anlässlich der IKS-Prüfung fest, dass der Finanzchef sehr umfassende ICT-Zugriffsrechte hat. Er kann Lieferantenstammdaten mutieren, Lieferantenrechnungen erfassen und Zahlungen an Lieferanten auslösen. Nennen Sie drei Beispiele von Massnahmen, um die inhärenten IKS-Risiken zu reduzieren (nur die ersten drei Antworten werden bewertet).

ICT-Zugriffsrechte von Finanzchef reduzieren, kann nur noch Zahlungen an Lieferanten auslösen.

Automatisierte präventive Kontrollen in den Arbeitsprozessen einführen.

Vier-Augen-Prinzip bei nachträglichen manuellen Kontrollen in den Arbeitsprozessen einführen.

(0.5 Punkt pro Beispiel, max. 1.5 Punkte)

Der gleiche Finanzchef möchte mehr über die IKS-Existenzprüfung erfahren. Erklären Sie ihm, welche Bestandteile beim IKS geprüft werden, und die Häufigkeit der Prüfung.

PS 890 / Ziff. 33.: Die Existenz der Kontrollen auf Unternehmensebene sind jährlich zu prüfen, ebenso die generellen IT-Kontrollen. **(2 Punkte)**

PS 890 / Ziff. 34-35: Rotation der Existenzprüfung der Schlüsselkontrollen auf Prozessebene ist möglich, d.h. es müssen nicht alle Schlüsselkontrollen in allen Bereichen jährlich geprüft werden. Es muss aber sichergestellt werden, dass alle wesentlichen Schlüsselkontrollen innerhalb eines langfristigen Planungszyklus (in der Regel 3 Jahre) bei der Prüfung berücksichtigt werden. **(1 Punkt)**

Aufgabe 3: Berichterstattung

(13 Punkte)

Teilaufgabe 3.1)

(7 Punkte)

Jeder der nachfolgenden Sachverhalte ist unabhängig von den übrigen Sachverhalten innerhalb dieser Aufgabe zu beurteilen.

Ausgangslage

Im Mai 2019 prüft Ihre Revisionsgesellschaft den Jahresabschluss per 31.12.2017 der „ABC AG“. Die Gesellschaft ist überschuldet. Die Fortführung konnte bisher gesichert werden, weil der Hauptaktionär durch die Vergabe von Darlehen, die Gesellschaft mit genügend Liquidität ausgestattet hat.

Der Jahresabschluss per 31.12.2018 wurde noch nicht erstellt. Zum Revisionszeitpunkt (Mai 2019) rechnet der Verwaltungsrat damit, dass der Abschluss per 31.12.2018 sowie das 1. Quartal 2019 zwar einen Verlust, aber in deutlich geringerem Umfang zeigen werden als noch im Geschäftsjahr 2017.

	CHF
Stand Eigenkapital per 31.12.2017	
Aktienkapital	500'000
Gesetzliche Gewinnreserven	250'000
Aufwertungsreserven	100'000
Verlustvortrag	-800'000
Jahresverlust	-590'000
Total Eigenkapital	-540'000
Aktionärsdarlehen (passiv)	600'000

Fragen

- a) Wie hoch muss ein Rangrücktritt grundsätzlich sein, dass von einer Benachrichtigung des Richters abgesehen werden kann? Begründen Sie Ihre Überlegungen zur Höhe des Rangrücktrittes detailliert und umfassend.

Höhe

Steht die Fortführung nicht infrage und bestehen nach sachgerechter und pflichtgemässer Beurteilung gute Voraussetzungen, dass die Gesellschaft die Überschuldung zu überwinden vermag, genügt es, auf die Deckungslücke und Fortführungswerten abzustellen. Somit hat der Rangrücktritt mindestens im Ausmass der Unterdeckung (TCHF 540) zu erfolgen **(1 Punkt)**

Weitere Verluste

Sind weitere Verluste absehbar, genügt ein Rangrücktritt im Umfang der Deckungslücke zu Fortführungswerten nicht. Es ist ein angemessenes Sicherheitspolster zur Deckung der bis zur finanziellen Erhöhung zu erwartenden Verluste mit einzurechnen. Mindestens aber müssen die Verluste der nächsten zwölf Monate ab Unterzeichnung des Rangrücktritts oder bis zum nächsten Prüfzeitpunkt abgedeckt werden => die Verluste im GJ 2018 sowie des ersten Quartals 2019 sind in der Höhe des RR zu berücksichtigen. **(1 Punkt)**

Empfehlung gemäss HWP

Die Höhe des Rangrücktritts ist bis zur Deckung der Hälfte des Aktienkapitals festzulegen (Sicherheitspolster). Wie hoch dieses Sicherheitspolster sein soll, hängt in erster Linie vom erwarteten Geschäftsgang ab und muss im Einzelnen beurteilt werden.

(1 Punkt)

- b) Reicht eine Rangrücktrittsvereinbarung über den Betrag von CHF 600'000 im vorliegenden Fall aus? Geben Sie eine klare Beurteilung ab, inkl. Berechnung und Nennung der empfohlenen Rangrücktrittshöhe.

Rangrücktritt bis zur Deckung im Ausmass der Unterdeckung (TCHF 540) nicht ausreichend, da zwar von der Fortführung auszugehen ist, aber weitere Verluste absehbar sind. **(1 Punkt)**

Sicherheitspolster notwendig **(0.5 Punkte)**

Empfehlung gemäss HWP: Die Höhe des Rangrücktritts ist bis zur Deckung der Hälfte des Aktienkapitals festzulegen. Hälfte Aktienkapital TCHF 250 (Sicherheitspolster) plus Deckungslücke TCHF 540 = TCHF 790 empfohlene Rangrücktrittshöhe **(0.5 Punkte)**. Wie hoch dieses Sicherheitspolster sein soll, hängt in erster Linie vom erwarteten Geschäftsgang ab und muss im Einzelnen beurteilt werden.

Folgefehler sind zu berücksichtigen.

Gehen Sie bei den nachfolgenden Teilaufgaben davon aus, dass der Kunde Ihnen einen ausreichenden Rangrücktritt gemäss Ihrer Antwort unter b) vorlegt.

- c) Was für eine Prüfungsaussage geben Sie im vorliegenden Fall ab und welche Zusätze oder Hinweise erwähnen Sie? Bitte beachten Sie, dass bei dieser Frage keine Formulierung des Berichtes verlangt wird. Begründen Sie Ihre Antwort detailliert.

Nicht modifizierte Prüfungsaussage (0.5 Punkte)

Zusatz wegen Überschuldung bei Vorliegen einer Rangrücktrittsvereinbarung (0.5 Punkte)

Hinweis wegen Nichteinhaltung der gesetzlichen Einberufungsfrist (Art. 699 Abs. 2 OR). Anmerkung: Nennung und Abwägung ob Hinweis erforderlich ist oder nicht, sind zu berücksichtigen. Beide Ansätze sind vertretbar und daher gleichermassen zu bewerten **(0.5 Punkte)**.

(max. 1.5 Punkte)

- d) Erstellen Sie den Revisionsbericht (eingeschränkte Revision) unter Berücksichtigung Ihrer Antwort unter b). Es sind nur die Abweichungen (Modifizierung) zum Standardwortlaut aufzuführen. Sollten Sie der Meinung sein, dass keine Änderung des Standardwortlautes notwendig sei, dann halten Sie bitte auch dies fest.

Formulierung Zusatz wegen Überschuldung bei Vorliegen einer Rangrücktrittsvereinbarung (Verwaltungsrat hat Pflichten gemäss Art. 725 Abs. 2 eingehalten)

Wir machen darauf aufmerksam, dass die ABC AG im Sinne von Art. 725 Abs. 2 OR überschuldet ist. Da der Hauptaktionär der Gesellschaft der ABC AG im Betrag von CHF 790'000 Rangrücktritt erklärt hat, hat der Verwaltungsrat von der Benachrichtigung des Richters abgesehen. **(1 Punkt)**

Hinweis auf das Nichteinhalten der gesetzlichen Einberufungsfrist (Art. 699 OR). Anmerkung: dieser Hinweis ist insbesondere im Zusammenhang mit den Pflichtverletzungen von Art. 725 in Betracht zu ziehen.

Wir weisen darauf hin, dass entgegen der Bestimmung von Art. 699 Abs. 2 OR die Generalversammlung nicht innerhalb 6 Monate einberufen wurde. **(0.5 Punkte sofern gemäss Antwort unter b) schlüssig).**

Folgefehler sind bei dieser Aufgabe zu berücksichtigen.

Teilaufgabe 3.2)

(3 Punkte)

Jeder der nachfolgenden Sachverhalte ist unabhängig von den übrigen Sachverhalten innerhalb dieser Aufgabe zu beurteilen.

Die Gesellschaft Kinderparadies AG hat nach ein paar schwierigen Anfangsjahren den Aufbau geschafft und weist erstmals einen Gewinn aus. Sie sind seit der Gründung der Kinderparadies AG im Jahr 2012 als Revisionsstelle im Handelsregister eingetragen und führen als leitende/r Revisor/in die eingeschränkte Revision durch.

Die Kinderparadies AG weist zum Jahresende folgende (komprimierte) Bilanz zu Fortführungswerten aus:

Bilanz (Werte in TCHF)

Aktiven	31.12.2018	Passiven	31.12.2018
Flüssige Mittel	250	Verbindlichkeiten aus Lief./Leist.	650
Forderungen aus Lief./Leist.	250	Darlehen Nahestehende *)	400
Warenvorräte	30	Passive Rechnungsabgrenzungen	90
Immobilien	1'800	Hypothek	1'100
Übriges Anlagevermögen	50	Aktienkapital	100
		Verlustvortrag	-170
		Gewinn laufendes Jahr	210
Bilanzsumme	2'380	Bilanzsumme	2'380

*) Darlehen Nahestehende mit Rangrücktritt

Sie haben vor einigen Tagen zusammen mit Ihrem Revisionsassistenten die Revision erfolgreich abgeschlossen und erstellen nun den Revisionsbericht. Zur Berichterstattung hat Ihr Assistent folgende Fragen an Sie:

- a) Ist der bestehende Rangrücktritt in der aktuellen Berichterstattung zu erwähnen? Was für eine Prüfungsaussage geben Sie im vorliegenden Fall ab? Bitte beachten Sie, dass bei dieser Frage keine Formulierung des Berichtes verlangt wird. Begründen Sie Ihre Antwort.

Es liegt **keine Überschuldung (0.5 Punkte)** mehr vor, daher ist auch **kein Zusatz (0.5 Punkte)** im Revisionsbericht hinsichtlich Rangrücktritt anzubringen. Es handelt sich um eine **nicht modifizierte Prüfungsaussage (0.5 Punkte)**.

- b) Darf die Rangrücktrittserklärung aufgehoben werden? Was sind die Voraussetzungen und wie ist das im konkreten Fall zu machen?

Voraussetzung für die Aufhebung der Rangrücktrittsvereinbarung ist ein **Revisionsbericht ohne Hinweis auf Artikel 725 Abs. 2 OR. (0.5 Punkte)**

Wird die Gesellschaft ordentlich geprüft, so genügt es, wenn ein zusammenfassender Bericht der Revisionsstelle ohne den Hinweis auf Art. 725 Abs. 2 OR vorliegt.

Für Unternehmen, welche der eingeschränkten Revisionspflicht unterstehen, muss für die **Aufhebung der Rangrücktrittsvereinbarung ein separater Revisionsbericht** erstellt werden. **(1 Punkt) → ist im vorliegenden Fall gegeben.**

Teilaufgabe 3.3) (3 Punkte)

Formulieren Sie die Abweichungen (Modifizierungen) zum Standardwortlaut (eingeschränkte Revision) für folgende Sachverhalte:

- a) Sie geben eine eingeschränkte Prüfungsaussage wegen festgestellter Sachverhalte ab, die das Gesamtbild der Jahresrechnung nicht grundlegend verändern. Der Grund dafür ist, dass die Guthaben gegenüber Beteiligter in der Höhe von TCHF 300 nicht gesondert ausgewiesen werden, sondern in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind.

Zur **Darstellung ist Folgendes zu bemerken:**

Unsere Revision hat ergeben, dass im Berichtsjahr Guthaben gegenüber Beteiligter in Höhe von rund TCHF 300 **nicht gesondert ausgewiesen (0.5 Punkt)** wurden, sondern in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind. Dies ist ein wesentlicher **Verstoss gegen die Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung (0.5 Punkt)** und die gesetzlichen Gliederungsvorschriften.

Bei unserer Revision sind wir – **mit Ausnahme der im vorstehenden Absatz dargelegten Einschränkung** – nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen. **(0.5 Punkt)**

Max. 1.5 Punkte

- b) Sie geben eine verneinende Prüfungsaussage aufgrund eines festgestellten Sachverhalts zur Bewertung und Offenlegung ab. Grund dafür ist, dass Ihr Revisionskunde die EAC AG aufgrund einer Patentverletzung ein grosser Prozess bevorsteht. Eine Rückstellung wurde nicht gebildet, da zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, in welchem Ausmass die Firma allfällige Schadenersatzansprüchen zu leisten hat. Entsprechende Angaben im Anhang der Jahresrechnung fehlen.

Zur Bewertung und Offenlegung ist Folgendes zu bemerken: Unsere Revision hat ergeben, dass gegen die EAC AG ein Verfahren wegen Patentverletzungen angestrengt wird, wofür **keine Rückstellung (0.5 Punkte)** gebildet worden sind. Im heutigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, ob und in welchem Ausmass die Firma allfällige Schadenersatzansprüche leisten muss. In diesem Sinne besteht eine **wesentliche Unsicherheit** in Bezug auf die Bemessung der Rückstellungen. Entsprechende **Angaben im Anhang der Jahresrechnung fehlen. (0.5 Punkte)**

Wegen der Auswirkungen des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts **entspricht die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten. (0.5 Punkte)**

Max. 1.5 Punkte

Aufgabe 4: Diverse Fragestellungen (Multiple Choice) (7 Punkte)

Teilaufgabe 4.1) (4 Punkte)

Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind.

Aussage	richtig (zutreffend)	falsch (nicht zutreffend)
a. Bei einer internen Nachschau werden Regelungen und Massnahmen zur Qualitätssicherung auf Unternehmens-ebene und auf Mandatsstufe geprüft.	X	
b. Das Handbuch zur Qualitätssicherung sollte alle drei Jahre aktualisiert werden.		X
c. Im Rahmen der internen Nachschau sollte wiederkehrend mindestens ein abgeschlossener Auftrag pro Auftragsverantwortlichen innerhalb einer Organisation geprüft werden.	X (QS 1, Zif. 48a)	
d. Alle zwei Jahre muss das zur Unabhängigkeit verpflichtete Fachpersonal schriftlich bestätigen, dass die Regelungen und Massnahmen zur Unabhängigkeit eingehalten worden sind.		X (QS 1, Zif. 24)
e. Wer als Qualitätsstandard die Anleitung der Treuhand Suisse für KMU-Revisionsunternehmen wählt, kann nebst den eingeschränkten Prüfungen auch die gesetzlichen Spezialprüfungen durchführen.		X
f. Die externe Qualitätssicherung von staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen erfolgt durch die Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)	X	
g. Ein Revisionsunternehmen wird als Revisor bzw. als Revisionsexperte zugelassen, wenn sich die Hälfte seines obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans und seines Geschäftsführungsorgans aus Personen zusammensetzt, die über die entsprechende Zulassung verfügen.		X
h. Sämtliche zugelassene Revisionsunternehmen benötigen eine interne Nachschau	X	

(je 0.5 Punkte, max. 4 Punkte)

Teilaufgabe 4.2)

(2 Punkte)

Sie sind als Revisionsstelle aufgefordert, sich zum korrekten Ausweis und zur Bewertung von Bitcoin (= digitale Zahlungseinheiten) nach OR-Rechnungslegungsrecht zu äussern.

Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind.

Aussage	richtig (zutreffend)	falsch (nicht zutreffend)
a. Bitcoin können unter den flüssigen Mitteln ausgewiesen werden, weil sie als gesetzliches Zahlungsmittel oder Fremdwährung anerkannt sind.		X
b. Bitcoin können unter den kurzfristig gehaltenen Aktiven mit Börsenkurs ausgewiesen werden, wenn eine kurzfristige Halteintention besteht; wenn eine langfristige Halteintention besteht, sollten sie unter den langfristigen Anlagen ausgewiesen werden.	X	
c. Bitcoin können alternativ als Forderungen ausgewiesen werden.		X
d. Der Ausweis von Bitcoin unter den immateriellen Anlagen ist sachgerecht, weil in dieser Position identifizierbare, nicht-monetäre Aktiven ohne physische Substanz ausgewiesen werden; die International Financial Reporting Standards (IFRS) bevorzugen diesen Ausweis.	X	

(je 0.5 Punkte, max. 4 Punkte)

Teilaufgabe 4.3)

(1 Punkt)

Die Weisung 03/2016 der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) betreffend Qualitätssicherung in der Revision nach BVG sieht folgende Mindestanforderungen an die Revisionsstelle vor:

Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind.

Aussage	richtig (zutreffend)	falsch (nicht zutreffend)
a. Ein Leitender Revisor muss pro Kalenderjahr mindestens 50 verrechenbare Prüfstunden bei vom OAK vorgegebenen Geltungsbereich nachweisen.	X	
b. Der Leitende Revisor muss pro Kalenderjahr mindestens 8 Stunden an fachspezifischen Weiterbildungen teilnehmen.		X

(je 0.5 Punkte, max. 1 Punkt)

Aufgabe 5: Prüfung von besonderen Vorgängen

(10 Punkte)

Teilaufgabe 5.1)

(6 Punkte)

Gründungsprüfung – Fall Foundation AG

Die Foundation AG wird im Juni 2018 gegründet. Der alleinige Aktionär liberiert das ganze Aktienkapital durch Einbringung der Previous AG als Sacheinlage (qualifizierte Gründung). Sie werden beauftragt, den Gründungsbericht zu prüfen. Dieser wurde wie folgt formuliert (Ausschnitt):

Der Gründer der Foundation AG erstattet hiermit folgenden Gründungsbericht im Sinne von Art. 635 OR:

1. Art und Zustand der Sacheinlage

Die Sacheinlage umfasst die Beteiligungsrechte an der nachfolgend bezeichneten Gesellschaft:

3'000 Namenaktien zu nominal CHF 10.00 pro Namenaktie und 3'200 Namenaktien zu nominal CHF 100.00 pro Namenaktie an der Previous AG mit Sitz in Bülach.

Der entsprechende Sacheinlagevertrag vom XX. Juni 2018 liegt diesem Bericht als integrierender Bestandteil bei. Bei der Previous AG handelt es sich um eine werthaltige und operativ tätige Gesellschaft. Der gesamte und voll liberierte Nominalwert der Previous AG beträgt CHF 350'000.00.

Gestützt auf eine durchgeführte Verkehrswertbetrachtung mit Bestätigung durch die Treuhandgesellschaft ZZZZ beträgt der gesamte Unternehmenswert der Previous AG CHF 5'000'000.00. Die einzubringenden Namenaktien der Previous AG beinhalten somit einen gesamten Verkehrswert von CHF 5'000'000.00.

2. Angemessenheit der Bewertung

Auf Grund obiger Feststellungen kann die Bewertung der Sacheinlage mit CHF 100'000.00 Nominalwert in Form von Aktienkapital und von CHF 250'000.00 Kapitaleinlagereserve sowie CHF 4'650'000.00 Agio (übrige Reserven), somit gesamthaft CHF 5'000'000.00 Verkehrswert als angemessen bezeichnet werden.

3. Gründervorteile

Es wird festgehalten, dass keine Gründervorteile nach Art. 635 OR bestehen. Der Gründer erklärt sich mit dieser Feststellung ausdrücklich einverstanden.

In Übereinstimmung mit der Vorlage aus PH10 Ziff. 2.1 bereiten Sie den Prüfungsbericht vor. Darin heisst es zur Verantwortung des Prüfers (Ausschnitt):

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Prüfungsurteil zum beigefügten Gründungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit darüber erlangen, ob der Gründungsbericht vollständig und richtig ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Gründungsbericht enthaltenen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gründungsbericht ein.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Fragen:

- a. Beurteilen Sie den vorliegenden Gründungsbericht im Detail. Ist dieser vollständig?

Der Gründungsbericht ist vollständig, die wichtigsten Punkte (Art / Zustand und Bewertung) sind enthalten.

(0.5 Punkte für richtige Schlussfolgerung betreffend Vollständigkeit, 1.5 Punkte für die Beurteilung, dass die wichtigsten Punkte abgehandelt sind).

Total 2.0 Punkte

- b. Welche Prüfungsstandards (PS) müssen Sie bei der Prüfung einer qualifizierten Gründung besonders beachten? Bitte nennen Sie zwei davon (Nummer und Titel; nur die ersten zwei Antworten werden bewertet).

PS 220 Qualitätssicherung bei einer Abschlussprüfung

PS 240 Die Verantwortung des Abschlussprüfers bei dolosen Handlungen

PS 320 Die Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung einer Abschlussprüfung

PS 501 Prüfungsnachweise - besondere Überlegungen zu ausgewählten Sachverhalten

PS 505 Externe Bestätigungen

PS 580 Schriftliche Erklärungen

(nur die ersten zwei Antworten werden bewertet; nur falls einer der obigen PS erwähnt wird je 1.0 Punkt)

- c. Zusätzlich zum Gründungsbericht und dem dazugehörigen Prüfungsbericht müssen weitere Gründungsdokumente verfasst, teilweise notariell beurkundet und dem kantonalen Handelsregisteramt vorgelegt werden. Nennen Sie vier weitere Dokumente, die unabhängig vom obigen Fall und je nach Konstellation notwendig sein könnten (nur die ersten vier Antworten werden bewertet).

Statuten

Wahlannahmeerklärungen VR-Mitglieder und Revisionsstelle

Erklärung betreffend Verzicht auf Revisionsstelle

VR-Protokoll über seine Konstituierung und Bestimmung der zeichnungsberechtigten Personen

Bankbescheinigung über die Hinterlegung der Bareinlagen

Sacheinlage- und Sachübernahmeverträge

Stampa-Erklärung

Lex-Friedrich-Erklärung

(nur die ersten vier Antworten werden bewertet; je richtige Antwort 0.5 Punkte, max. 2.0 Punkte)

Teilaufgabe 5.2)

(4 Punkte)

Kapitalerhöhungsprüfung – Fall Swallow AG

Sie sind gesetzliche Revisionsstelle der Firma Swallow AG. Diese schreibt hohe Verluste und plant als Sanierung eine Kapitalerhöhung. Ein Teil der Kapitalerhöhung erfolgt durch Barliberierung, der andere Teil durch Umwandlung von Passivdarlehen in Eigenkapital. Die Jahresrechnung per 31. Dezember 2017 haben Sie eingeschränkt geprüft und den Revisionsstellenbericht abgegeben, in dem das Doppelmandat (Mitwirkung in der Buchführung) offengelegt ist. Der Finanzchef der Swallow AG kontaktiert Sie im Herbst 2018 und fragt Sie an, ob Sie als gesetzliche Revisionsstelle die Kapitalerhöhung prüfen könnten.

Was meinen Sie als Prüfer dazu? Begründen Sie Ihre Antworten zu den folgenden Fragen detailliert.

- a. Können Sie die Kapitalerhöhungsprüfung vornehmen? Begründen Sie Ihre Antwort.

Da es sich um eine Prüfung von besonderen Vorgängen handelt, erfolgt die Prüfung nach dem PS und folglich ist ein Doppelmandat nicht möglich. Einzig bei der eingeschränkten Revision nach dem SER ist ein Doppelmandat möglich.

Die Kapitalerhöhung kann nicht geprüft werden, wenn gleichzeitig ein Doppelmandat besteht.

(1 Punkt)

- b. Welche Prüfberichte benötigt der Finanzchef und welches Vorgehen schlagen Sie ihm vor, damit die Kapitalerhöhung im Handelsregister eingetragen wird?

Weil seit dem letzten Jahresabschluss mehr als sechs Monate vergangen sind, muss ein Zwischenabschluss erstellt werden. Diese Anforderung (geprüfte Bilanz < 6 Monate) wird von den HR-Ämtern gefordert. Die eingetragene Revisionsstelle kann einen freiwilligen Zwischenabschluss im Auftrag durchführen. Der Kapitalerhöhungsbericht muss aufgrund der Tatsache, dass ein Doppelmandat besteht, durch eine andere Revisionsgesellschaft, die über eine Zulassung zumindest als Revisor verfügt, geprüft werden.

Zwischenbilanz muss (weil mehr als 6 Monate, **1 Punkt**) ,bzw. kann (freiwillige Prüfung nach SER im Auftrag, **1 Punkt**) erstellt werden.

Andere Gesellschaft, die Revisionsdienstleistungen erbringt, prüft die Kapitalerhöhung und gibt Prüfungsbestätigung zum Kapitalerhöhungsbericht ab.
(1 Punkt)